

Dieser vorzügliche Bericht spannt unsere Erwartungen auf die *Monumenta Vaticana Polonica*, deren mittelalterliche Serie hoffentlich bald zu erscheinen beginnen wird, auf das höchste.

Rom.

Heinrich Pogatscher.

Dr. Nikolaus Paulus. *Johann Tetzels der Ablassprediger.* Mainz, Kirchheim 1899. VIII und 187 S.

Ein Buch so klein an Umfang, so reich an gediegenem Gehalt. Die Eigenheit der Arbeiten des Verfassers, ohne Beiwerk und Umschweife nur sichere, unumstößliche Ergebnisse zu bieten, tritt hier wieder in einer Weise hervor, dass der Leser etwas wie volle mathematische Gewissheit bei der Beweisführung empfindet. Mit vornehmer Ruhe werden zahlreiche Anekdoten und Verleumdungen gegen den vielgeschmähten Dominikaner abgethan, dessen Predigt mit Ausnahme des Punktes über den Ablass für die Verstorbenen durchaus auf der damals wie heute anerkannten Kirchenlehre beruhte, dessen Privatleben immerhin die Blößen zeigt, die mit dem heikeln Amte des Geldsammelns verbunden zu sein pflegen, aber durch keine nachweisbare Ausschreitung in Bezug auf Redlichkeit oder Sittlichkeit befleckt ist. Bei dem Ablasse für die Toten allerdings folgte Tetzels einer damals noch viel verbreiteten, heute wenigstens hinsichtlich der unfehlbaren Wirksamkeit eines solchen Ablasses allgemein aufgegebenen Schulmeinung und erfährt dafür den scharfen Tadel des Verfassers. So wird Licht und Schatten richtig verteilt und zugleich der Versuch, den Ablassprediger auch in der oben berührten Frage zu rechtfertigen, ohne Schonung zurückgewiesen. Doch scheint uns in dem Punkte, der auf S. 156|7 behandelt wird, die Polemik gegen Dr. Majunke nicht so einwandfrei zu sein, wie an anderen Stellen; denn die Worte des Hildesheimer Chronisten Oldecop, die zudem erst nach 1561 niedergeschrieben sind („wem Gott die Gnade verleihe“), lauten wohl doch zu allgemein, um ohne Gefahr der Willkür für die eine oder andere Ansicht gedeutet werden zu können. Es sei indessen bemerkt, dass Paulus keinen Beweis auf dieselben stützt.

Ein besonderes Verdienst des Buches ist der von neuem erbrachte Nachweis, dass Luthers Auftreten die Ablasspredigt Tetzels zwar zum äusseren Anlass, aber entfernt nicht zur inneren Ursache hatte, und dass Luther am allerwenigsten zu dem Vorwurfe berechtigt war, durch den Ablass werden die Menschen zu sehr in Sicherheit über ihr künftiges Seelenheil eingewiegt. Neue Beleuchtung finden auch die bekannten grellen Widersprüche bei Luther, der noch nach Tetzels Auftreten lehrte, der Mensch werde nicht durch irgend ein Gnadengeschenk eines Bischofs sicher bezüglich des Heiles, da er nicht einmal durch Gottes eingegossene Gnade sicher sei (S. 46), um dann bald darauf diese Sicherheit des Heiles in einem Umfange zu verkündigen, als ob, den Glauben vorausgesetzt, kein Berg der schwersten Sünden dieselbe beeinträchtigen könne. Auch zu der

ganzen Rechtfertigungslehre Luthers, die ja die Grundlage seines Lehrsystems ausmacht, hat ganz gewiss Tetzel nicht die Veranlassung geboten, da Luther noch in seinen Wittenberger Thesen die Vergebung von Schuld und Strafe durchaus von der wahren Reue über die Sünden abhängig macht (S. 122). — Sehr dankenswert ist der Anhang (S. 170–80), in welchem Paulus nach einem gleichzeitigen Einblattdruck der Münchener Staatsbibliothek die Frankfurter Ablassthesen wieder abdruckt, die Konrad Wimpina gegen Luther verfasste und Tetzel verteidigte. E h.

Stephan Ehses. *Nuntiaturreichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. 1585–1590. Die Kölner Nuntiaturreichte.* Zweite Hälfte. Ottavio Mirto Frangipani in Köln 1587–1590. (*Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte.* In Verbindung mit ihrem historischen Institute in Rom herausgeg. von der Görres-Gesellschaft). Paderborn. Schöningh 1899. LXI und 544 S. 8.

Der Band setzt die Kölner Nuntiaturreichte fort bis zum Tode des Papstes Sixtus V. und zwar, im Gegensatze zum ersten Bande, ohne Lücke, da für die behandelten Jahre das gesamte Material, sowohl aus der Hand des Nuntius wie aus der Kanzlei des Staatssekretärs, im Original sowohl wie in den Konzepten, zu erreichen war und zu Rate gezogen werden konnte. Darüber gibt in üblicher Weise der erste Teil der Einleitung Aufschluss, während die beiden folgenden die Person und Thätigkeit des Nuntius behandeln. Der Inhalt des Bandes fällt in seinem grossen Teile der kurkölnischen Geschichte zu, aber diesmal nicht so vorherrschend wie bei Frangipanis Vorgänger Bonomi in kirchlich reformatorischer Richtung, obschon auch diese keineswegs zurückgesetzt wird, als in Bezug auf die Verwaltung und Wiederherstellung geordneter Finanzen nach den Wirren des kölnischen Krieges. Die Aufgabe war sehr schwer und konnte im genannten Zeitraume trotz grössten Aufwandes von Klugheit und Ausdauer wohl ihrer Lösung näher gebracht, aber noch nicht erledigt werden. Vor Köln treten die andern geistlichen Kurstaaten und Bistümer in den Hintergrund, jedoch nicht so, dass nicht auch für diese manches Interessante geboten würde. Für Jülich-Cleve liegen in dem Zeitraum dieses Bandes die Vorstadien zu den Erbstreitigkeiten, die bekanntlich später zu einer fast europäischen Frage geworden sind. In den zwei letzten Jahren greifen auch die Ereignisse in Frankreich nachhaltig nach Deutschland und den Niederlanden hinüber, und die Wichtigkeit des Kampfes, der sich zwischen Philipp II. von Spanien und Heinrich IV. von Navarra, zwischen Katholizismus und Protestantismus in Frankreich entspann, brachte es mit sich, dass der Nuntius von Köln dem Laufe dieser Dinge die sorgfältigste Aufmerksamkeit widmete. Der Band bietet demnach für die Kölner Geschichte im besondern, aber auch für die allgemeine Reichs- und Völkergeschichte mancherlei Belehrung und Erweiterung unserer Kenntnis. Ein ausführliches Personen- und Sachregister erleichtert die Benützung. E h.